



Informationen für Bürgerämter

Berlin, 10. Juli 2023

Der KulturPass ist da!

Sehr geehrte Damen und Herren,

der KulturPass ist ein Angebot der Bundesregierung **für alle, die 2023 ihren 18. Geburtstag feiern**. Diese Personen erhalten ein Budget von 200 Euro, das sie für den Eintritt zu Konzerten und Theatern, für Kinos und Museen, für Bücher, Tonträger und vieles andere einsetzen können. Ziel ist es, junge Menschen vor Ort für Kultur zu begeistern. Gleichzeitig wird die Nachfrage bei lokalen Anbietenden gestärkt.

Die Budget-Freischaltung erfolgt mithilfe der Online-Ausweis-Funktionen in der **KulturPass-App**. Diese steht seit dem 14.06.2023 für iOS und Android in den entsprechenden App-Stores kostenlos zum Download zur Verfügung. Alle, die in Deutschland leben und im Jahr 2005 geboren wurden, können **sich in der App registrieren und ihr Budget durch Nachweis von Alter und Wohnort wie folgt freischalten**:

- deutsche Staatsangehörige über die eID-Funktion des Personalausweises (Online-Ausweis)
- EU-Staatsangehörige mit der eID-Karte
- Drittstaatsangehörige mit dem elektronischen Aufenthaltstitel.

Das Budget von 200 Euro kann dann direkt bzw. ab dem 18. Geburtstag der Jugendlichen genutzt werden. Die gewünschten Angebote werden über die App reserviert und anschließend vor Ort abgeholt bzw. in Anspruch genommen.

Damit diese Information alle 18-Jährigen erreicht, würden wir gerne in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat in allen Bürgerämtern auf den KulturPass hinweisen. Wir bitten Sie deshalb, das **beiliegende Plakat an geeigneter Stelle auszuhängen** und nach Möglichkeit auf das Angebot hinzuweisen – insbesondere als Anwendungsmöglichkeit für den Online-Ausweis. Alle Informationen zum KulturPass finden Sie unter www.kulturpass.de. Für Rückfragen stehen wir gerne unter kulturpass@bkm.bund.de zur Verfügung.

Haben Sie vielen Dank.
Mit herzlichen Grüßen

Das Team KulturPass
bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Amt Hüttener Berge

Eing. 01. Aug. 2023

AD	Fachdienst			Bgm.
	I	II	III	
	X		X	

Vfg.: _____